



VORSORGEANWALT e.V.

**WAS KANN EIN
VORSORGEANWALT
FÜR SIE TUN?**



© 2014 VORSORGEANWALT e.V.

Falls Sie Ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit teilweise oder ganz verlieren, müssen andere Personen für Sie entscheiden und handeln.

Dieser Ratgeber zeigt Ihnen, was ein VORSORGEANWALT leistet und wie Sie sicherstellen können, dass im Ernstfall alles nach Ihren Wünschen geschieht.

Ein VORSORGEANWALT ist ein Rechtsanwalt. Er übernimmt Bevollmächtigungen zu Vorsorgezwecken. Dies geschieht auf Grundlage einer Vorsorgevollmacht und eines entsprechenden Vertrags. Ein VORSORGEANWALT berät seine Mandanten zudem über Vorsorgeregulungen wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und gestaltet diese. Ein VORSORGEANWALT kann auch beauftragt werden, wenn über eine gerichtlich angeordnete Betreuung oder eine Vorsorgevollmacht gestritten wird.

SO FUNKTIONIERT DER VORSORGEANWALT

Selbstständig Entscheidungen zu treffen und danach zu handeln, ist eine Fähigkeit, die jedem Menschen verloren gehen kann – im hohen Alter oder schon in jüngeren Jahren.

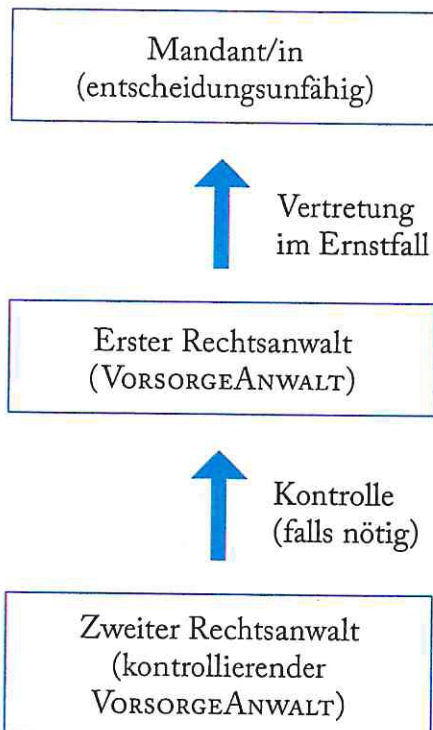
Sollten Sie selbst nicht mehr entscheiden können, kümmern sich andere um Sie. Legen Sie selbst noch zu guten Zeiten fest, wer das sein wird – und welche Regeln dabei beachtet werden sollen.

Sie können sich – wie links dargestellt – durch bis zu zwei VORSORGEANWÄLTE vertreten lassen oder – wie rechts dargestellt – durch einen privaten Bevollmächtigten, der von einem VORSORGEANWALT unterstützt wird.

VERTRETUNG DURCH BIS ZU ZWEI VORSORGEANWÄLTE

Im Ernstfall vertritt Sie Ihr VORSORGEANWALT als erster Bevollmächtigter. Er trifft auch Entscheidungen für Sie, hält sich dabei aber an das, was Sie zu guten Zeiten besprochen haben. Von der Pflege über Wohnungs- und Vermögensangelegenheiten regelt Ihr VORSORGEANWALT alles, was notwendig ist. Solange Sie selbst kontrollieren können, was Ihr VORSORGEANWALT tut, wird der zweite Rechtsanwalt nicht tätig.

Der zweite Rechtsanwalt wird nur dann tätig, wenn Sie selbst Ihren ersten Bevollmächtigten nicht mehr unterstützen und kontrollieren können. Er überwacht dann, was der erste Rechtsanwalt tut. Insbesondere überprüft er Ihre Einnahmen und Ausgaben. So muss niemand Misstrauen gegenüber dem ersten Rechtsanwalt haben.





Als Frau Maier zum Pflegefall wurde, hatte sie keine lebenden Angehörigen mehr. Zum Glück hatte sie rechtzeitig einen VORSORGEANWALT beauftragt. Darum kann ihr VORSORGEANWALT jetzt sicherstellen, dass die Pflege und auch die medizinische Notfallversorgung genau so ablaufen, wie es sich Frau Maier gewünscht hat. Der VORSORGEANWALT kümmert sich auch darum, dass die dazu notwendigen Zahlungen erfolgen. Er regelt auch alles andere, was notwendig ist: Rentenfragen, Bankangelegenheiten, Wohnungsfragen usw. Wenn Frau Maier es nicht mehr selbst kann, prüft ein zweiter Rechtsanwalt, ob alles ordnungsgemäß verläuft. Dieser zweite Rechtsanwalt ist vollkommen unabhängig vom ersten Rechtsanwalt.

Mandant/in
(entscheidungsunfähig)



Vertretung
im Ernstfall

Ihr privater Bevollmächtigter
(Angehöriger/Freund etc.)



Unterstützung
und Kontrolle
(falls nötig)

Rechtsanwalt
(unterstützender
VORSORGEANWALT)

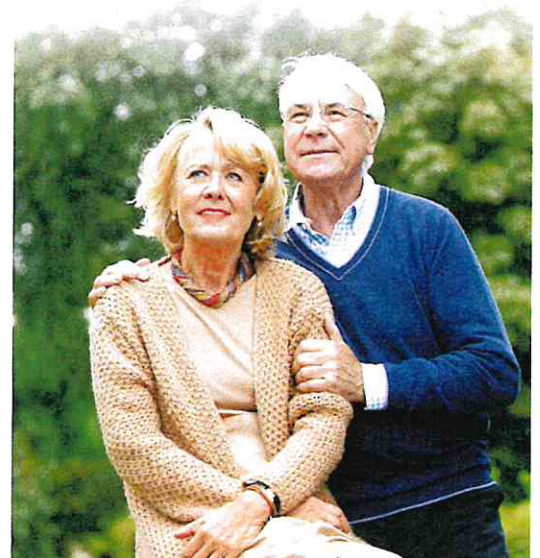
IHR VORSORGEANWALT ZUR UNTERSTÜTZUNG ANGEHÖRIGER

Wenn Ihr erster Bevollmächtigter ein Verwandter oder eine andere Ihnen nahe stehende Person ist, kann ein VORSORGEANWALT unterstützend tätig werden.

Im Ernstfall vertritt Sie Ihr Angehöriger als erster Bevollmächtigter. Ihr Bevollmächtigter kümmert sich auch um Pflege-, Wohnungs- oder Vermögensangelegenheiten. Sie unterstützen und kontrollieren Ihren Bevollmächtigten selbst.

Ihr VORSORGEANWALT wird dann tätig, wenn Sie selbst Ihrem privaten Bevollmächtigten nicht mehr helfen können. Der VORSORGEANWALT unterstützt Ihren Bevollmächtigten bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Pflege, Ihrem Vermögen etc. Er kontrolliert auch die Einnahmen und Ausgaben. Dabei hält sich Ihr VORSORGEANWALT an das, was Sie zu guten Zeiten vereinbart haben. So muss niemand Misstrauen gegenüber Ihrem privaten Bevollmächtigten haben.

Herr Müller ist pflegebedürftig. Seine jüngste Tochter lebt in der gleichen Stadt und kümmert sich verstärkt um ihn. Um sie bei den schwierigen Behördengängen und Entscheidungen zu entlasten und zu unterstützen, hat Herr Müller noch zu guten Zeiten einen VORSORGEANWALT beauftragt. Herr Müllers VORSORGEANWALT steht der Tochter von Herrn Müller bei allen Fragen rund um die Pflege und auch bei Gesprächen mit den Ärzten zur Seite. Außerdem hat er Einblick in die damit verbundenen Kontobewegungen. Das war Herrn Müller wichtig, denn er will nicht, dass es deswegen später einmal Streit unter seinen Kindern gibt.



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Sie wollen rechtzeitig selbst darüber entscheiden, was im Ernstfall mit Ihnen geschehen soll? Dann empfehlen wir Ihnen, Ihre individuellen Wünsche im Rahmen von Vorsorgeregelungen festzuhalten. Dazu gehören Vollmachten, Verfügungen und Leitfäden in eindeutiger und juristisch wirksamer Form. Ein VORSORGEANWALT hilft Ihnen, alle Fragen rund um Ihre Vorsorge richtig zu beantworten. Sämtliche Vollmachten, Verfügungen und Leitfäden erstellt Ihr VORSORGEANWALT in eindeutiger und juristisch wirksamer Form – genau so, wie Sie es sich vorstellen.

WAS SIND VORSORGEREGELUNGEN?

Vorsorgeregelungen sind Anordnungen und Vereinbarungen, die Sie heute treffen, um selbst zu bestimmen, was später geschieht. Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, für Sie tätig zu werden. So soll die Einsetzung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht verhindert werden. In dem Vorsorgevertrag vereinbaren Sie mit dem Bevollmächtigten die Art und Weise der Ausübung der Bevollmächtigtenpflichten. Fragen der Vergütung, Haftung und Rechenschaftslegung werden hier geklärt. Es wird geregelt, ob und wie eine zweite Person den Bevollmächtigten unterstützt und kontrolliert. Mit Hilfe des Bevollmächtigtenleitfadens informieren Sie detailliert über Ihre persönliche Situation und Ihre Wünsche. In der Patientenverfügung weisen Sie Ärzte an, Sie nach Ihrem Willen zu behandeln – oder eine Behandlung zu unterlassen.

EIN VORSORGEANWALT IN IHRER NÄHE

In dem Verein „VORSORGEANWALT e.V.“ sind Rechtsanwälte organisiert, die auf die Übernahme und Unterstützung von Bevollmächtigten spezialisiert sind. Sie nennen sich „VORSORGEANWALT“.

Der eingetragene Verein hat Mitglieder in allen Teilen Deutschlands. Er wählt seine Mitglieder sehr sorgfältig aus. Sie dürfen daher darauf vertrauen, dass Sie überall in Deutschland die gleiche, qualitativ hochwertige Hilfe von Ihrem VORSORGEANWALT erhalten.

Sie finden den VorsorgeAnwalt in Ihrer Nähe über unsere Internetseite. Alternativ können Sie bei der unten genannten Telefonnummer anrufen.

VORSORGEANWALT e.V.

Tel.: 030 80 90 62 91 · Fax: 030 80 90 62 92

Info@VorsorgeAnwalt-eV.de

www.VorsorgeAnwalt-eV.de



VORSORGEANWALT e.V.